Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 8 (1948)
Heft: 1

Artikel: Der "brave Film" : ein Zwiegespräch [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-964989

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54 -
Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495
Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 4.25 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

1 Jan. 1948 8. Jahrg.

Inhalt

Der „brave Film" (Ein Zwiegespräch) 1
Kriterien einer sachlichen Filmbewertung (5. Fortsetzung) 2
Gegensätzliches in französischen Films 5
Kurzbesprechungen 7

Der „brave Film" Ein Zwiegespräch.

1. Fortsetzung (cf. No. 18, 1947 p. 81 ff.)

Der Filmkritiker: Sie haben mir mit dem Satz „wahre Kunst ist nie unmoralisch" das Wort förmlich aus dem Mund genommen. Ich möchte sogar weiter gehen, den Spiess umdrehen und behaupten: „Jeder Kitsch ist stets irgendwie unmoralisch". Kitschig ist aber vor allem die Form, unter der ein Film gezeigt wird. Es kommt dabei weniger darauf an, was dargestellt wird, als vielmehr darauf, wie es zur Darstellung kommt. Das trifft auf allen Gebieten des Kunstschaffens zu, und es ist nicht ersichtlich, warum gerade der Film eine Ausnahme machen soll; warum z. B. für den Film andere Kriterien gelten sollen, wie für die Malerei oder Plastik. Ist es nicht bei diesen Kunstgattungen einfach so, dass es einzig und allein auf die Gesinnung ankommt, in der das Werk gestaltet wurde und die vom Werk ausströmt. So wird ein Akt, wenn er in rechter, ich möchte beinahe sagen in keuscher Gesinnung gemalt oder gemeisselt wurde, von jedermann als moralisch angesprochen, während nicht selten eine Szene mit lauter angekleideten Personen infolge der geilen Gesinnung, die aus dem Ganzen spricht, mit Recht einfach als unmoralisch empfunden wird. So sollten meines Erachtens auch Sie viel weniger den Inhalt als die Form eines Filmes beachten und beurteilen.

Der Redaktor: Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wenn Sie den Hauptakzent auf die Gesinnung, in der ein Kunstwerk gemacht ist, legen, wenn es auch daneben andere Anspekte zu beachten gibt. Doch möchte ich Ihren Vergleich zwischen Malerei und Plastik einerseits und dem Film anderseits nicht unwidersprochen lassen. Bei den erst genann-

ten Künsten handelt es sich um etwas Statisches, Unbewegliches; selbst bei Gemälden oder Plastiken, welche eine wildbewegte Szene darstellen, ist diese Bewegung insofern erstarrt, als ihr jegliches Weiterfliessen, jedes Hinüberwechseln in eine neue Form genommen ist. Beim Film aber ist alles wirklich bewegt und im Fluss. Darum wirkt das Bild von der Leinwand weit eindrücklicher und unmittelbarer auf die Einbildungskraft des Menschen; es nimmt sein ganzes Sinnen und Fühlen nach Art eines Narkotikums gefangen. Niemand wird behaupten, dass eine Aktplastik z. B. eines Rodin in einem Museum auf einen normalen Menschen anzüglich wirkt. Würde es aber gelingen, einer solchen Statue wahres Leben einzugeben und ihr Bewegung und Sprache zu verleihen, müsste auch die Wirkung auf den Zuschauer eine vollkommen anders geartete sein; viel realer, physischer, fleischlicher. Diese Statue würde dadurch in ihrer Wirkung auf den Zuschauer ohne Zweifel unmoralisch. So geschieht es auch mit dem Film. Jeder anständig Denkende müsste es als unerträglich empfinden, wollte man gewisse Szenen, die man in einem Museum ohne weiteres gelten lässt, im Kinoraum kopieren und vor wahllos zusammengewürfeltem Publikum zeigen. (Fortsetzung folgt.)

Kriterien einer sachlichen Filmbewertung (5. Fortsetzung)

Obwohl der Regisseur als der eigentliche Schöpfer eines Filmes gilt, so ist sein Anteil an der schöpferischen Leistung doch von Fall zu Fall sehr verschieden. Denn je nach der Auffassung über seine Urheberschaft differieren die ihm zugewiesenen Aufgaben ganz beträchtlich. Wir haben bereits gesehen, wie die amerikanischen Regisseure bis auf ganz wenige Ausnahmen sehr stark von den Anweisungen des Produktionsleiters abhängig sind. Desgleichen haben sie sich in der Regel genau an die Anweisungen des Drehbuches zu halten sowie an einen genau berechneten Dreh- und Kalkulationsplan, was ihnen keine „intuitiven" Extratouren erlaubt. Bevor wir uns jedoch näher mit diesen Beschränkungen der schöpferischen Freiheit befassen, wollen wir uns über die Aufgaben eines Regisseurs klar werden.

Regie ist nach der Definition des „Kleinen Filmlexikons" die „Kunst, einen ganzen Film und seine Teile, die Einstellungen, zu gestalten. Sie hat somit im Regelfall schon bei der Wahl des Stoffes und bei seiner Ausarbeitung zum Drehbuch einzusetzen, die Wahl der Darsteller, des Architekten, Dekorateurs, Kostümiers, Kameramannes und Komponisten mitzubestimmen und kann erst nach dem Feinschnitt mit der Vorführbereitschaft der Kopie aufhören, wenn der Film eine stilistische Einheit werden soll; denn das Filmband soll nach dem inneren Bild des schöpferischen Künstlers gestaltet werden, und diese Vision kann in vollem Masse nur der Regisseur haben, der sie aus dem Darstellungsmaterial heraus Gestalt werden lässt."